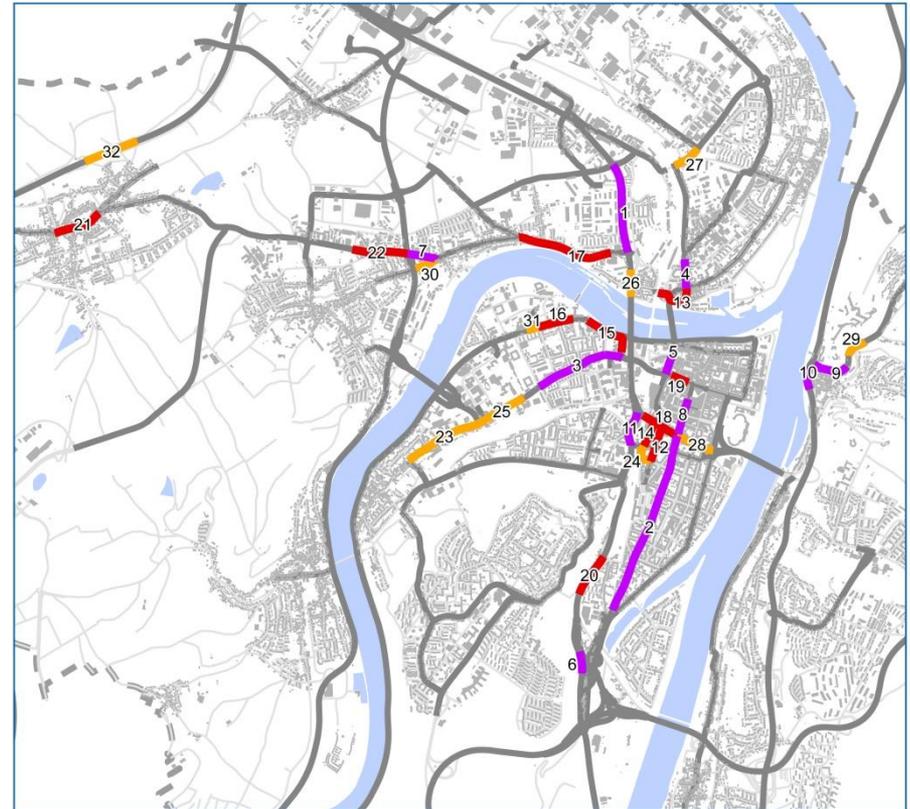


Fortschreibung des Lärmaktionsplan für die Stadt Koblenz (Lärmaktionsplan 4. Runde)

Gemeinsame Sitzung des
Ausschusses für Stadtentwicklung
und Mobilität und des
Umweltausschusses
am 16.04.2024



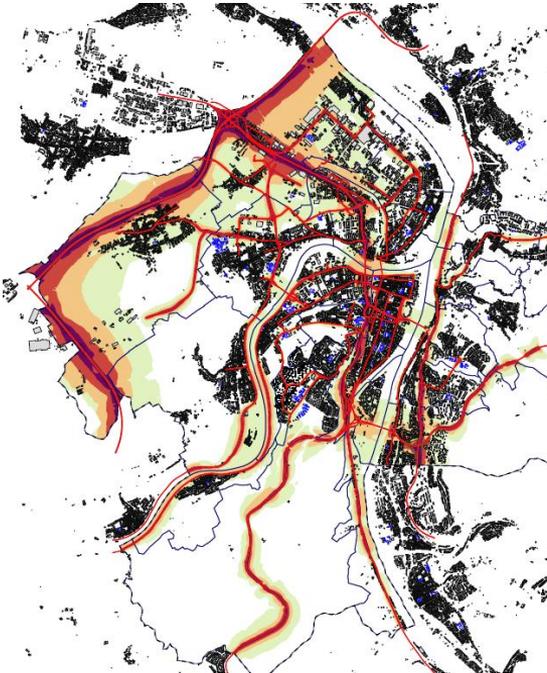
Rechtlicher Rahmen und bisherige Umsetzung

- Grundlage ist die EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002 als gemeinsamer europäischer Ansatz zur Minderung der Lärmbelastung der Bevölkerung und
- deren Umsetzung in deutsches Recht mit Einfügen der §§ 47a bis 47f in das Bundes-Immissionsschutzgesetz.
- Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung erfolgen alle 5 Jahre in einem fortlaufenden Prozess.
- In Ballungsräumen sind diese für Straßen, Schienenstrecken, Flughäfen und Industrieanlagen durchzuführen.
- Für die Stadt Koblenz liegen Lärmaktionspläne aus 2016 und 2018 vor.

Inhalte der Lärmaktionsplanung (Fortschreibung)

- Analyse der Lärmbelastungssituation und der Lärmbetroffenheit
- Fortschreibung ruhige Gebiete
- Umsetzungsbilanz der Lärmaktionsplans 2016 und 2018
- Strategien und Maßnahmen der Lärmaktionsplanung
- Maßnahmenempfehlungen und Wirkungsanalyse
- Öffentlichkeitsbeteiligung

Umfang der Lärmkartierung Runde 4



B Konzept
dB plus
Wendelinusstraße 2
66006 Sankt Wendel
T 06651 938893-0
info@konzept-dbplus.de

Strategische Lärmkartierung
Stufe IV
Ballungsraum Koblenz

Verkehrslärm
Lärmkarte Straße DTV > 4.000 Kfz/24h
Gesamtstadt

L_{DEN} (Tag 24h)

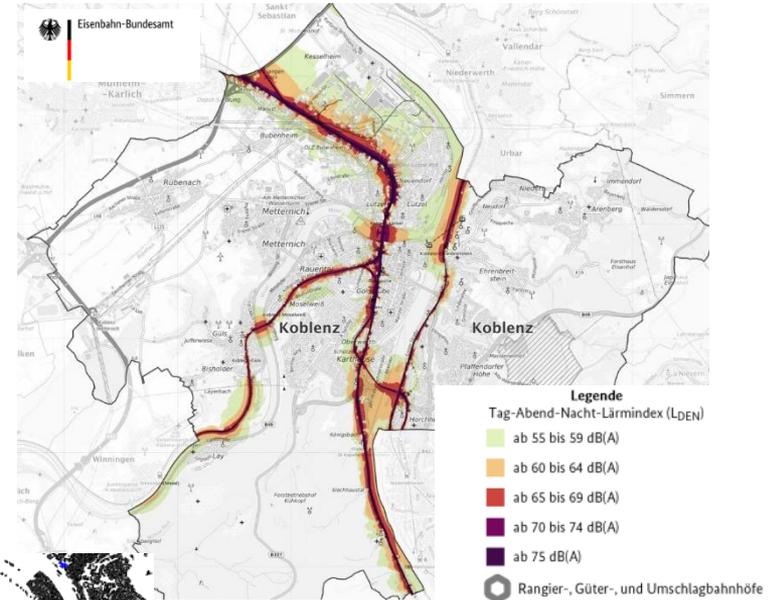
Bearbeiter: L. Mein, B. Junge
Datum: 17.04.2023

Zeichenerklärung

- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Hochschule/BBS

Lärmindikator L_{DEN}
in 4 m Höhe über Gelände
in dB(A)

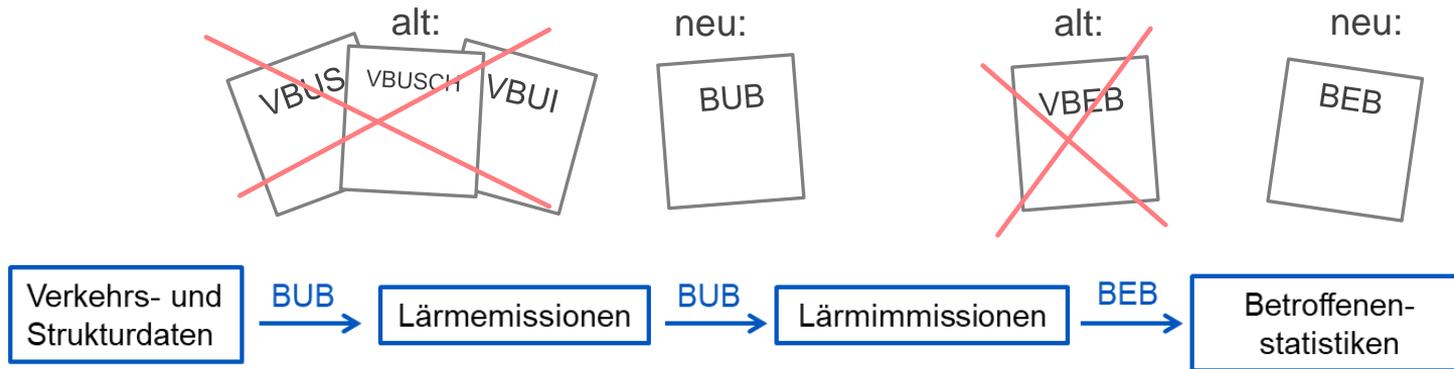
- 55 <= < 60
- 60 <= < 65
- 65 <= < 70
- 70 <= < 75
- 75 <=



Lärmkarte L_{DEN} für Schienenwege von
Eisenbahnen des Bundes, Quelle: EBA 2023

Exkurs: neue Berechnungsvorschriften für die Lärmkartierung

- Für die 4. Runde der Lärmkartierung wurden die neuen Berechnungsvorschriften BUB und BEB eingeführt. Sie stellen die nationale Umsetzung der europäischen Berechnungsvorschrift CNOSSOS dar.



- Durch die neuen Berechnungsvorschriften kann es bei unveränderten Eingangsdaten zu einer Veränderung der Kartierungsergebnisse kommen!

Gebäudepegel für L_{DEN} Straßenverkehrslärm

Schwellenwerte zur Lärmaktionsplanung

- $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ und
- $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$

Betroffenheit nach Schwellenwerten

- 11.200 Menschen mit Pegeln ab 65 dB(A) ganztags belastet
- 13.100 Menschen mit Pegeln ab 55 dB(A) nachts belastet

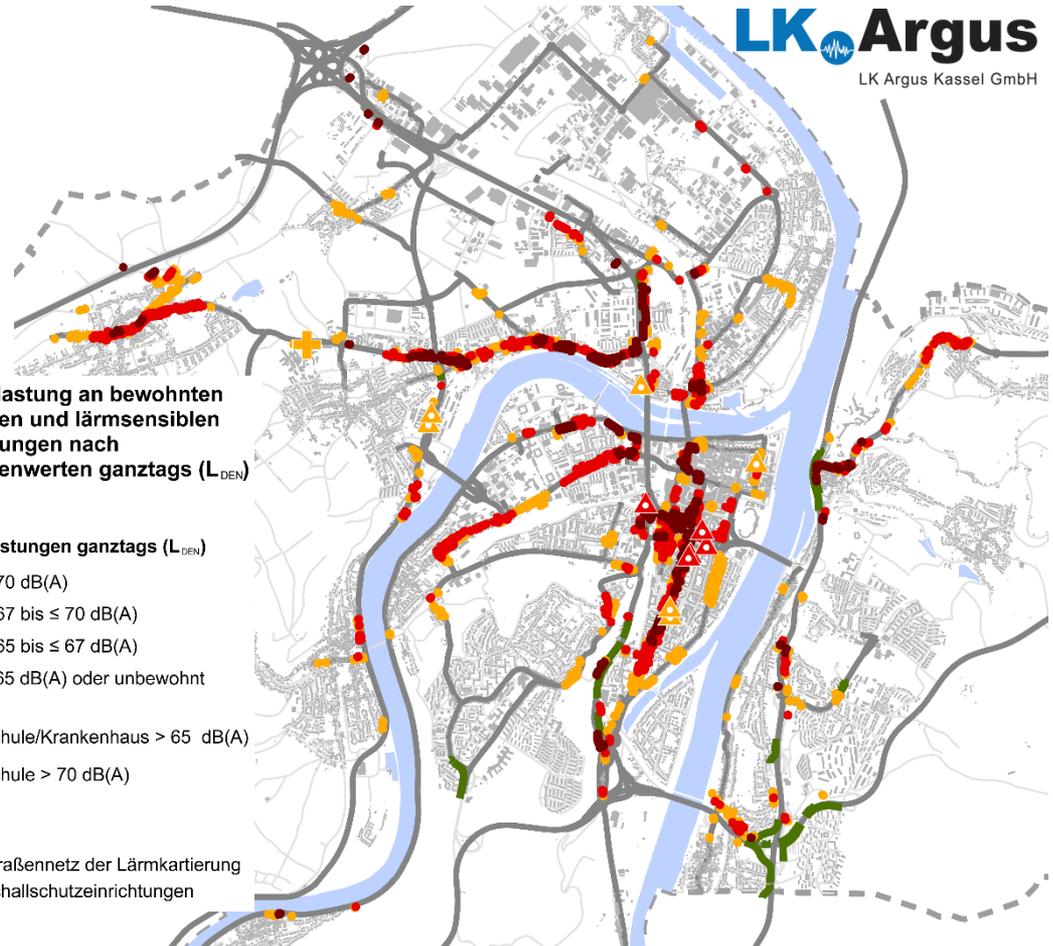
Lärmbelastung an bewohnten
Gebäuden und lärmsensiblen
Einrichtungen nach
Schwellenwerten ganztags (L_{DEN})

Lärmbelastungen ganztags (L_{DEN})

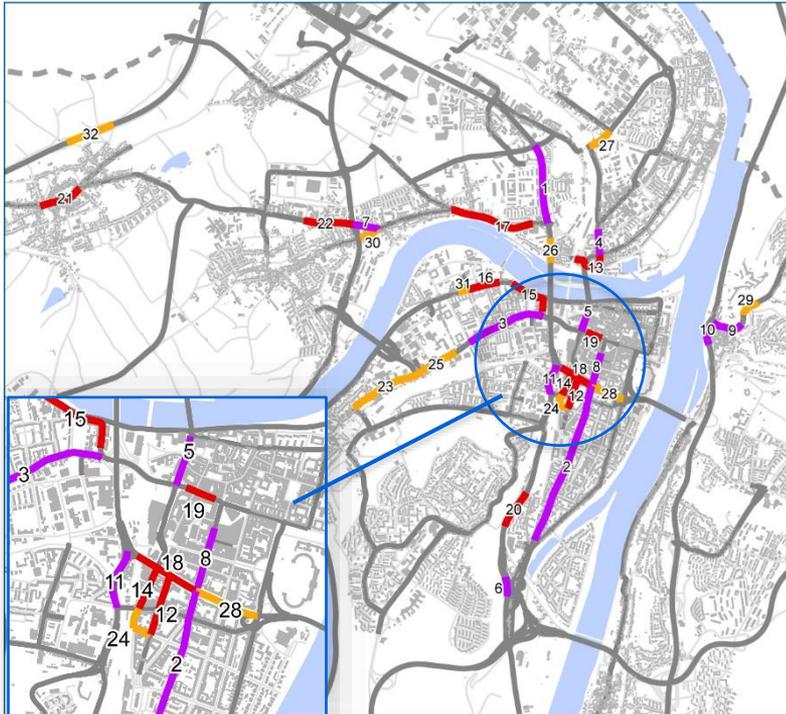
- $> 70 \text{ dB(A)}$
- $> 67 \text{ bis } \leq 70 \text{ dB(A)}$
- $> 65 \text{ bis } \leq 67 \text{ dB(A)}$
- $\leq 65 \text{ dB(A)}$ oder unbewohnt

- ▲+ Schule/Krankenhaus $> 65 \text{ dB(A)}$
- ▲ Schule $> 70 \text{ dB(A)}$

- Straßennetz der Lärmkartierung
- Schallschutzeinrichtungen



Maßnahmenbereiche



Priorität

- 1. Priorität
- 2. Priorität
- 3. Priorität

Anzahl und Länge der Maßnahmenbereiche

| Priorität | Anzahl der Maßnahmenbereiche | Länge der Maßnahmenbereiche (in km) |
|---------------|------------------------------|-------------------------------------|
| Priorität 1 | 11 | 5,3 |
| Priorität 2 | 11 | 4,4 |
| Priorität 3 | 10 | 3,2 |
| Gesamt | 32 | 12,9 |

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

- öffentliche Veranstaltung (Lärmforum) am 28. Juni 2023 und
- Online-Befragung mit Fragebogen und Kartentool vom 15. Juni bis 27. Juli 2023



Dialog 1

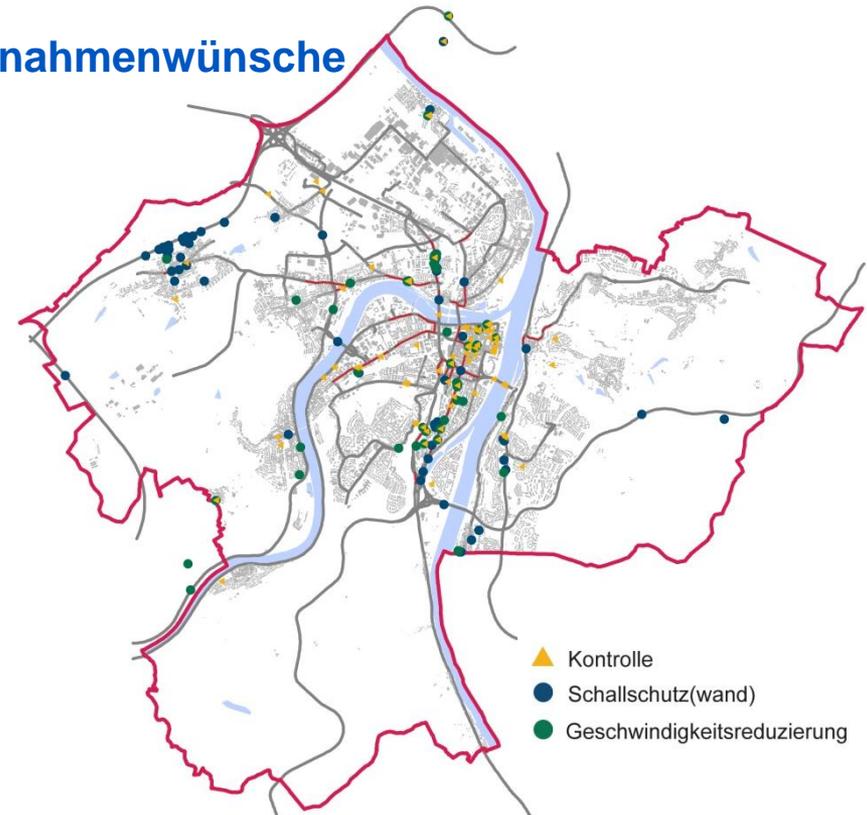
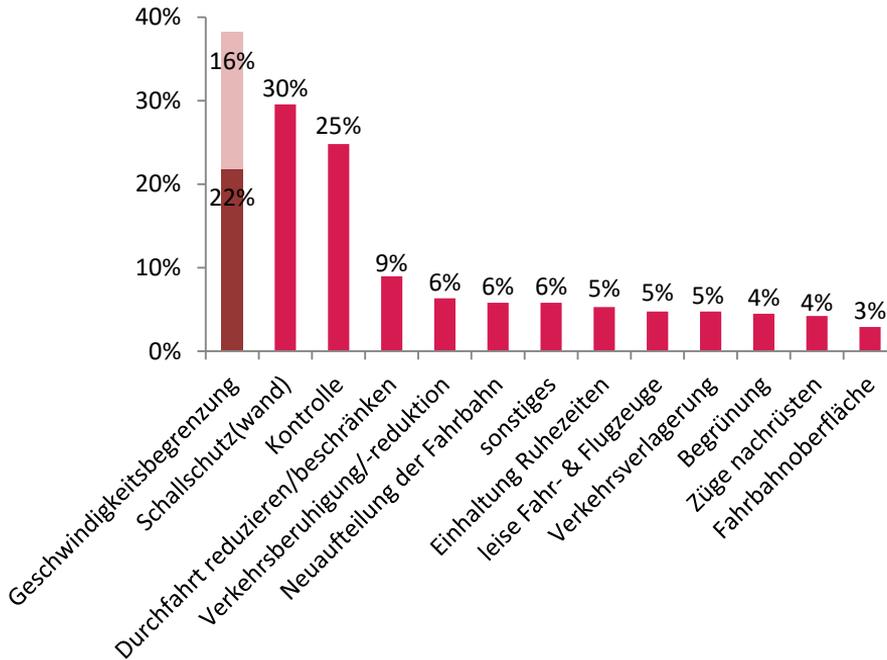
Laute Orte und Maßnahmen



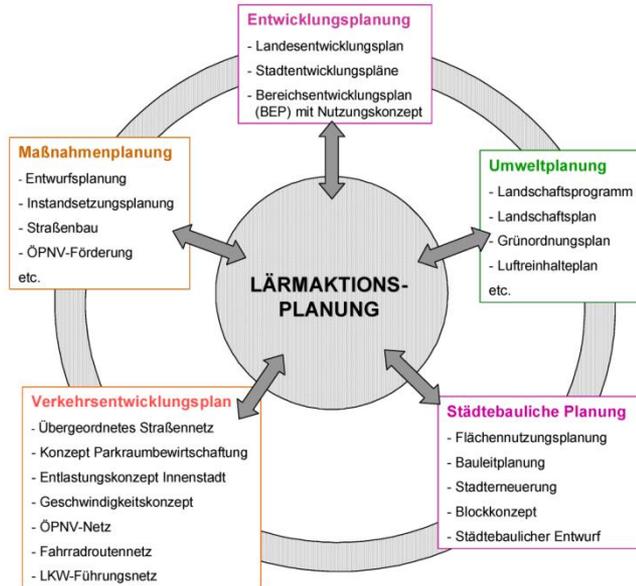
Dialog 2

Leise Orte und Erholung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung - Maßnahmenwünsche



Grundsätzliche Strategien der Lärmaktionsplanung



Maßnahmenentwicklung in einem mehrstufigen Verfahren

- Erarbeitung geeigneter Strategien zur Lärminderung im Kontext mit Stadt- und Verkehrsentwicklung in gesamtstädtisch-strategischen Ansätzen
- Identifizierung und Entwicklung grundsätzlicher Handlungsspielräume und Maßnahmen zur Lärminderung in den Maßnahmenbereichen
- Abstimmung der konkret weiterzuverfolgenden Maßnahmen des Lärmaktionsplans 4. Runde (Umsetzungshorizont bis 2029)

Vermeiden – Verlagern – Verminderung von Lärmemissionen
Verminderung von Lärmemissionen

Umsetzungsbilanz der Maßnahmenempfehlungen vorheriger Lärmaktionspläne

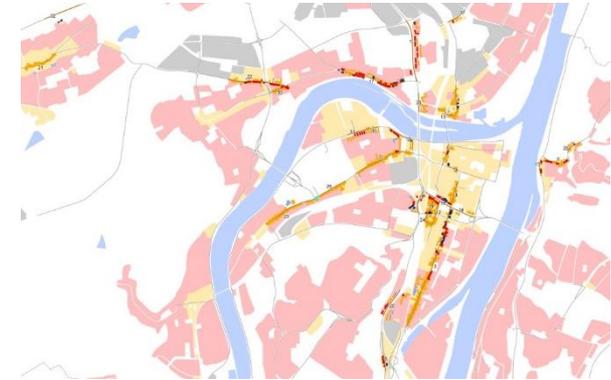
- Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h wurden bisher aus Lärmschutzgründen nicht umgesetzt.
- Straßenräumliche Maßnahmen wurden z.T. umgesetzt, z.T. befinden sie sich in Planung / im Bau.
- Fahrbahnsanierungsmaßnahmen wurden z.T. umgesetzt, mit Austausch lärm erhöhender Beläge und Einsatz lärm mindernder Fahrbahnbeläge (nur bei grundhafter Erneuerung).
- Aktiver und passiver Schallschutz wurden nicht umgesetzt



Maßnahmenempfehlungen Straßenverkehrslärm

Geschwindigkeitsreduzierungen

- Tempo 30 ist häufig die einzige, kurzfristig wirksame Maßnahme zur Lärminderung, wenn andere Maßnahmen nicht greifen.
 - Lärminderung bis 3 dB(A) erreichbar
- ⇒ Prüfung der Anordnung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen für Maßnahmenbereiche, die die rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllen und für die keine anderen wirksamen Maßnahmen (kurzfristig) in Betracht kommen.



Prüfung der straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen für Tempo 30

Bewohnte Gebäude und lärmsensible Einrichtungen mit voraussichtlicher Überschreitung Richt- und Grenzwerte

der Lärmschutzrichtlinie STV

- tags und nachts (24h)
 - nur nachts (22-6 Uhr)
- der 16. BImSchV
- tags und nachts (24h)
 - nur nachts (22-6 Uhr)

Gebietstypen nach FNP

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Maßnahmenbereiche
- Straßennetz der Lärmkartierung

Maßnahmenempfehlungen Straßenverkehrslärm

Geschwindigkeitsreduzierungen

Empfehlungen zur Prüfung von Tempo 30 - Anordnungen in 2 Stufen:

- Vorrangige Erfordernis:
7 Maßnahmenbereiche mit voraussichtlich nicht nur punktuellen Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV
- Ergänzende Erfordernis:
9 Maßnahmenbereiche mit nur punktuellen oder ohne Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV und nicht nur punktuellen Überschreitungen der Grenzwerte der 16. BImSchV; Prüfeempfehlung für Tempo 30 auch im Verkehrsentwicklungsplan 2030

Maßnahmenempfehlungen Straßenverkehrslärm

Straßenräumliche Maßnahmen

- Unterstützende Empfehlungen zu straßenräumlichen Maßnahmen auf der Grundlage vorhandener Planungen (VEP, Zukunftsplan Radverkehr, Innenstadtconcept und weitere Einzelmaßnahmen), wenn mit diesen Synergien zur Lärminderung verbunden sind.
- Fortschreibung der Empfehlungen des Lärmaktionsplans 2. Stufe, wenn diese aus Sicht der Lärmaktionsplanung weiterhin als relevant bewertet werden.
- Auswahl von 6 Maßnahmen zur Umsetzung im Zuge des Maßnahmenplans 2029.

Maßnahmenempfehlungen Straßenverkehrslärm

Fahrbahnsanierung

- Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses zum Einbau von Fahrbahnoberflächen mit lärm mindernden Eigenschaften aus dem Lärmaktionsplan 2016
- Umsetzung der geplanten Fahrbahnsanierung auf der B9 Nord (Eifelstraße – Mayener Straße) mit Prüfung des Einsatzes eines lärm mindernden Asphalttes im Zuge des Maßnahmenplans 2029
- Prüfung des Einsatzes lärm mindernden Asphaltts bei allen anstehenden Straßenumbaumaßnahmen
- Einbeziehung der Lärmbelastung als Kriterium für eine Priorisierung bei künftigen Fahrbahnsanierungen

Maßnahmenplan 2029

Einführung Tempo 30

-  Prüfeempfehlung
-  Prüfeempfehlung (ergänzend)
-  Prüfeempfehlung nachts

-  LSA-Koordinierung bei unter 50 km/h

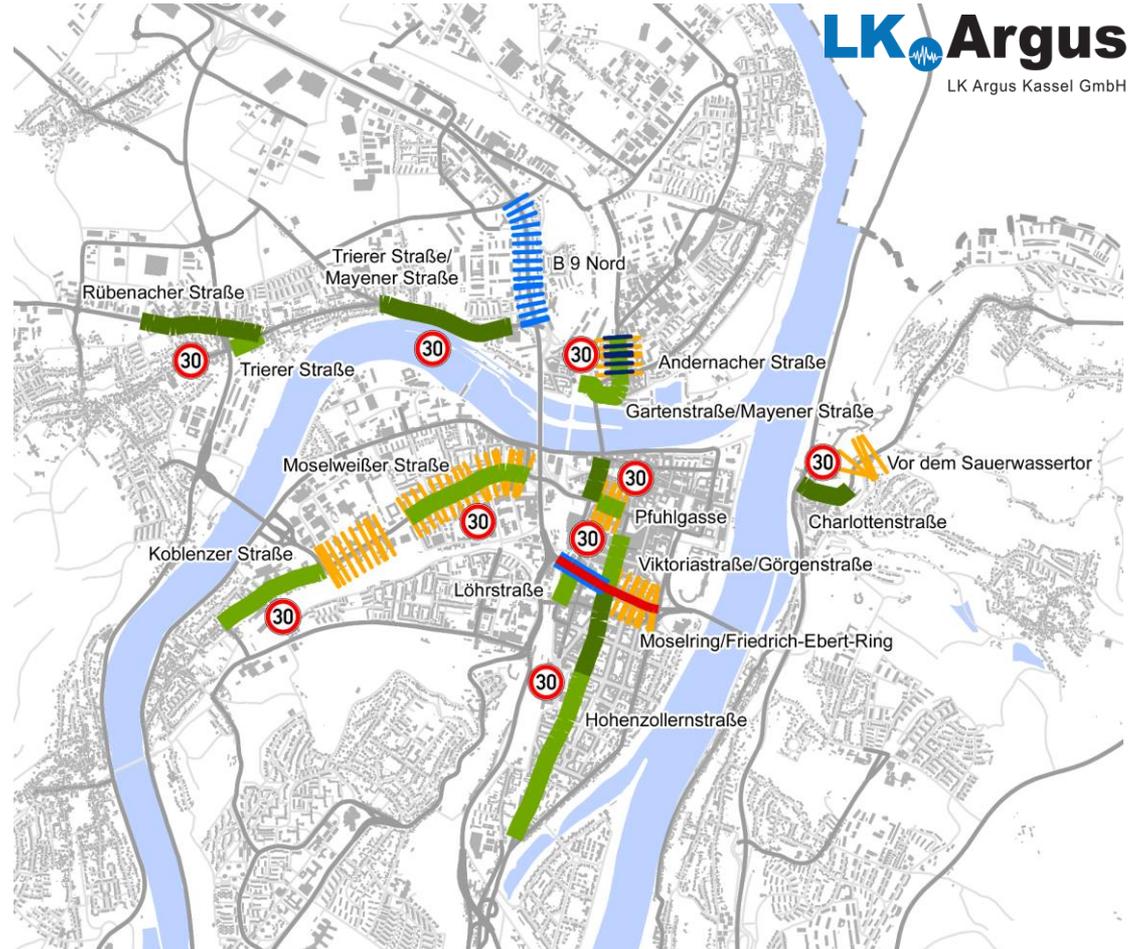
Straßenräumliche Maßnahmen

-  bereits geplant

Fahrbahnsanierung

-  bereits geplant
-  bereits umgesetzt

-  Untersuchungsnetz



Maßnahmenwirkungen

- Tempo 30 ganztags (vorrangige Erfordernis):
Entlastung von 3.304 Einwohnern um ca. 2,5 dB(A)
 - Tempo 30 ganztags (ergänzende Erfordernis) :
Entlastung von 2.735 Einwohnern um ca. 2,5 dB(A)
 - Tempo 30 nachts / LSA-Koordinierung:
Entlastung von 241 Einwohnern um ca. 2,5 dB(A) nachts
 - Straßenräumliche Maßnahmen / Einrichtung von Radverkehrsanlagen:
Entlastung von 1.655 Einwohnern um bis zu 1 dB(A)
- ⇒ insgesamt Entlastung von 6.826 Einwohnern (ca. 70% der betroffenen Einwohner in den Maßnahmenbereichen)

Aktive und passive Schallschutzmaßnahmen

- Prüfung Neueinrichtung / Verbesserung aktiver Schallschutzmaßnahmen an nicht direkt angebauten Maßnahmenbereichen sowie an Maßnahmenbereichen mit akustisch ungünstiger Baustruktur (keine ruhige Seite)
- Prüfung von Maßnahmen des passiven Schallschutzes (nachrangig zu aktiven Maßnahmen)
- Prüfung eines städtischen Schallschutzfensterprogramms für Maßnahmenbereiche ohne mögliche aktive Maßnahmen zur Lärminderung zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse



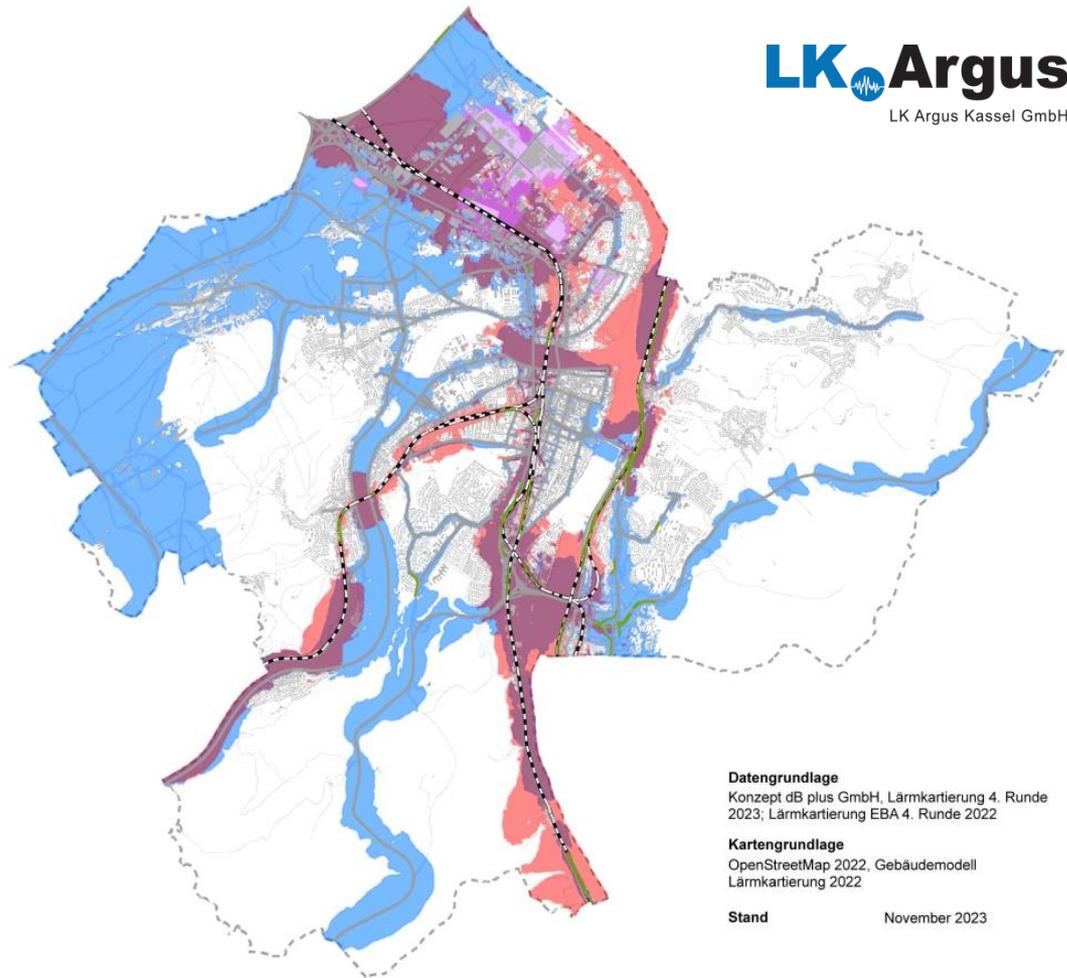
Ruhige Gebiete - Datengrundlagen

Flächen mit Pegeln $L_{DEN} > 55 \text{ dB(A)}$

-  Schiene
-  Industrie
-  Straße

Emittenten

-  Kartierte IED-Anlagen
-  Kartierungsnetz Straße
-  Kartierungsnetz Schiene
-  Schallschutzeinrichtungen



Datengrundlage
Konzept dB plus GmbH, Lärmkartierung 4. Runde
2023; Lärmkartierung EBA 4. Runde 2022

Kartengrundlage
OpenStreetMap 2022, Gebäudemodell
Lärmkartierung 2022

Stand November 2023

Überprüfung Ruhige Gebiete 3. Stufe

Ruhige Gebiete LAP 3. Stufe mit
einer maximalen Lärmbelastung (L_{DEN})

-  ≤ 55 dB(A)
-  Wasserflächen
-  Als ruhig empfundene Orte

Änderungen an ruhigen Gebieten
LAP 3. Stufe

-  Potentielle Erweiterungen
 ≤ 55 dB(A)
-  Entfallende Flächen mit
Pegeln $L_{DEN} > 55$ dB(A)
-  Bundeswehr Schießanlage

Berücksichtigte Emittenten

-  Kartierte IED-Anlagen
-  Kartierungsnetz Straße
-  Kartierungsnetz Schiene



Datengrundlage

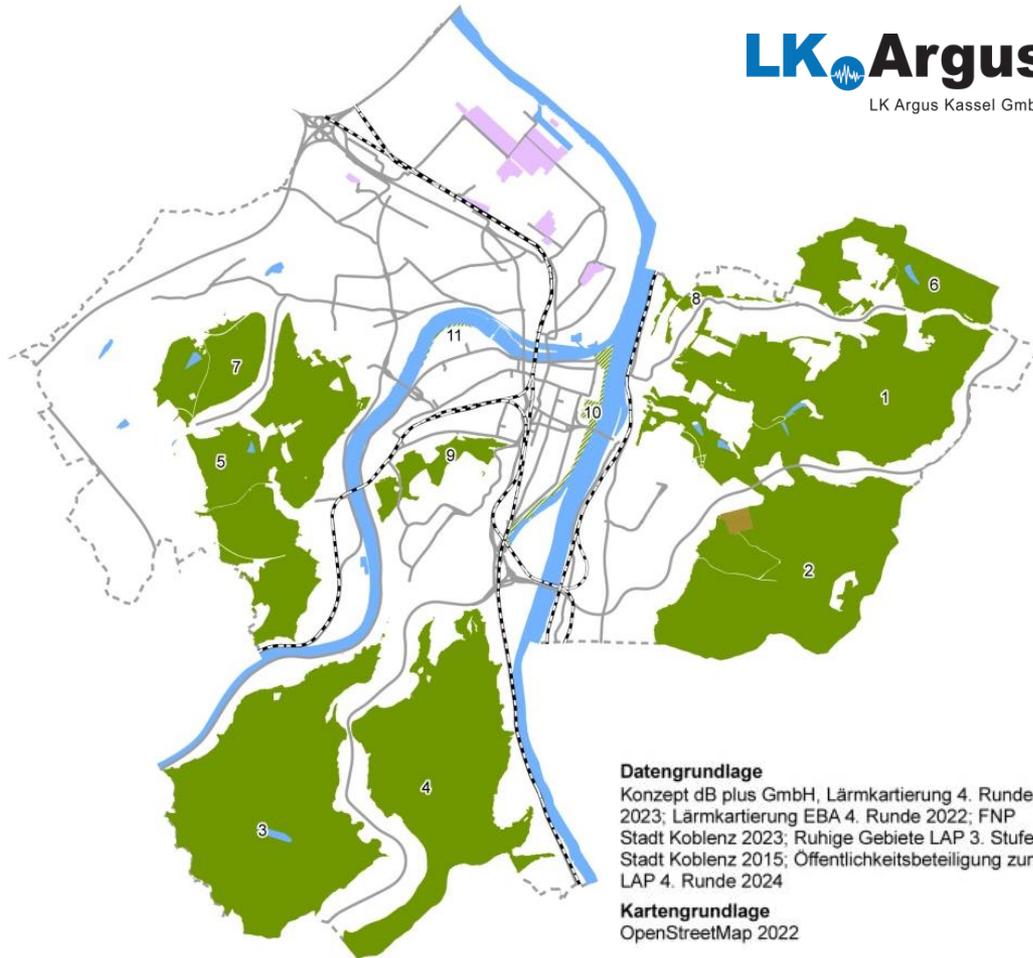
Konzept dB plus GmbH, Lärmkartierung 4. Runde 2023; Lärmkartierung EBA 4. Runde 2022; FNP Stadt Koblenz 2023; Ruhige Gebiete LAP 3. Stufe Stadt Koblenz 2015; Öffentlichkeitsbeteiligung zum LAP 4. Runde 2024

Kartengrundlage

OpenStreetMap 2022

Fortschreibung Ruhige Gebiete

| Nr. | Name | Fläche in ha |
|-----|------------------------------|--------------|
| 1 | Immendorfer Wald/ Gutswald | 708 |
| 2 | Schmidtenhöhe | 655 |
| 3 | Stadtwald West | 776 |
| 4 | Stadtwald Ost | 634 |
| 5 | Heyer Berg/ Kimmelberg | 516 |
| 6 | Dachsberg/ Am Meerkatzbach | 209 |
| 7 | Winninger Höhe/ Am Anderbach | 162 |
| 8 | Niederberger Höhe | 23 |
| 9 | Hauptfriedhof (neu) | 58 |
| 10 | Rheinanlagen (neu) | 27 |
| 11 | Willy-Brandt-Ufer (neu) | 2 |



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Antje Janßen
LK Argus Kassel GmbH
Tel. 0561 - 31 09 72 81
Email: janssen@lk-argus.de